

Aus der Stadt Halle

Lindenblüte.

Die Linden blühen. Weibst man auf den Promenaden stehen, so hört man es aus den Wipfeln singen und summen. Bienen und Insekten suchen nach Nektar...

Wenn ich zurückdenke, so muß ich um recht viel Jahre zurückdenken...

Lindenblüte. Auf unserem Hofe stand ein ungewöhnlicher Lindenbaum. Für Kinder mußten wir uns zusammenstellen, wollten wir seine Stärke umspannen. Wenn die Mutter uns gerne los sein mochte, schickte sie uns auf den Hof und sagte: „Hei, — heit einmal nach, ob der Lindenbaum wieder geworden ist.“

Das taten wir auch und bald entspann sich ein ernster Isput darüber, ob der Stamm wirklich zugunommen habe oder nicht. Die Mutter aber war froh und blühte, daß sie uns Lustigste auf diese Weise entfernt hatte.

Und wenn die Blüten der Linde so recht schön entfaltet waren und besonders stark dufteten, dann stellte der Vater Leitern an den Baum und es wurde „Lee gemacht“. Lindenblütenessenz war gut für alle möglich und unmöglichen Krankheiten. Lindenblütenessenz half auch immer, — besonders wenn recht viel Jucker drin war.

Mein Bruder hatte sich einmal durch eine Ingelegenheit das Bein verstaucht. Da mußte er im Bett liegen und frigte auch Lindenblütenessenz mit recht viel Jucker drin. Und er hat geglaubt, daß davon auch das Bein wieder heil wurde.

Heute glaubt er es nicht mehr, denn er ist inzwischen groß und verständig geworden. Und damit ist bei ihm wie auch bei vielen andern der Kintheitsglauben verloren gegangen.

Mit dem Kintheitsglauben ist es wie mit der Poesie. Wohl hört man hier und da noch das Lied von dem Lindenbaum singen, — das Lied von dem Wanderburschen, der elends an ihm vorüber geht...

Da ist auch noch das löstliche Schwebtische Lied aus dem Dreimäderlhaus:

„Ich schritt es gern in alle Linden ein...“ Und der Lindenbaum hat eine besonders feine Rinne. Da lassen sich am besten neue Herzen mit einem Pfeile mitterdurch einschneiden. — Als dies Lied seinerzeit gelungen wurde, meinte jemand, daß es verboten werden müßte. Denn es enthalte eine Aufmunterung zum Baumstempel. — O du liebe Poesie!

An der Alten Promenade, — an den U. L. L. Stützspielen wurde neulich der Bürgerkrieg frisch اسپارitet. Darüber diskutierten die Lindenblüten. Aber die Menschen, die dabei standen, guden angestrengt auf das feilige Pfalter und logen dabei intensiv den Zeeger nach ein. Die Lindenblüten hören sie nicht. Lindenblüte und Herz... des Lebens ungemächliche Freude wird keinem Sterblichen zu Teil...

Keine Herabsetzung

der Fernsprechgebühren.

Die Nachrichten, die von einer Herabsetzung der Fernsprechgebühren zum 1. Juli wissen wollten, sind, wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, unzutreffend. Die bisherigen Ortsgesprächgebühren bleiben bestehen. Herabgesetzt werden nur die Nebengebühren, nämlich Einrichtungsggebühren, Anschlußgebühren usw. Die übrigen Hauptgebühren außer den Ortsgesprächgebühren bleiben gleichfalls unverändert. Es sei auch nicht richtig, daß die Reichspostverwaltung einen großen Ausfall infolge geringer Benutzung des Telephons gehabt hätte und daß darauf die Ermäßigungen zurückzuführen seien. Im Gegenteil made sich gegenwärtig im Fernsprechebereich eine große Belastung bemerkbar.

Eine Schönfrist für die Gewerbesteuer.

Hertin, 25. Juni. Die Vorausabnahmen der Gewerbesteuer nach dem Ertrage bauen sich auf die Vorausabnahmen auf Reichseinkommen- und Reichssteuerpflichtsteuer auf. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß für diese durch die zweite Steuerordnung 1924 keine Schönfrist eingeführt worden ist, bestimmen der preussische Minister des Innern und der Finanzminister, für die am 1. jedes

Selbstverwaltung und Schulwesen.

Es sind mehr als hundert Jahre her, daß Freiherr vom Stein die aus der Quelle der Selbstverwaltung fließende Volkskraft nicht bloß erkannte, sondern auch für die Gesamtheit des preussischen Volkes nutzbar zu machen suchte. Es ist bekannt, wie die Stein'schen Reformen zur Abhüttelung des fremden Joches mitwirkten und wie sie als treibendes Moment bei dem Streben nach der deutschen Einheit wirkten.

An platonischen Fuldigungen vor der Selbstverwaltung hat es nicht gefehlt. Während des Krieges erlang das Lob der Selbstverwaltung besonders stark. Das Wort von der Selbstverwaltung als einer Kraftquelle findet sich in dem bekannten Erlaß des preussischen Ministers des Innern von Roeblin vom 30. März 1916, in dem die vorbildlichen Leistungen der Städte, Langgemeinden, Kreise und Provinzen während des Krieges im Dienste des Vaterlandes gepriesen wurden, und in dem den Aufsichtsbehörden zur Pflicht gemacht wurde, „den Geist dieser Lustigkeit dem Geiste der Selbstverwaltung anzupassen“, „Aufgabe der Staatsregierung muß es sein“, schrieb der Minister, „in den Gemeinden und Gemeindeverbänden weiterhin das lofbare Gut der Selbstverwaltung zu wahren und nach Möglichkeit zu mehren.“

Wäre nach diesen Worten stets verfahren worden, so wäre in Preußen alles aus beste bestellt gewesen. Leider klafft aber zwischen theoretischer Anerkennung und praktischer Geringfügigkeit gerade auf dem Gebiete der Selbstverwaltung eine breite Kluft. Der Preussische Städtetag hat besonders in der Nachkriegszeit in ungeschätzlichen Engpässen an die Ministerien und Parlamente sich darüber beschwerten müssen, daß die Zentralinstanzen und kommunalen Aufsichtsbehörden in ganz ungeschickter Weise in die Selbstverwaltung der Kommunen eingegriffen haben.

Von einem schweren Eingriff in das kommunale Schmelzwerk wird neuerdings vom Preussischen Städtetag berichtet. Es handelt sich um die Verwendung des Schulgeldaufkommens. Der preussische Unter-

richtsminister hat in zwei Erlassen über die Erhebung des Schulgeldes an den höheren Schulen auch den kommunalen Schulträgern die Auflage gemacht, von dem Schulgebäudekosten einen bestimmten Prozentsatz für Freistellen (10 v. H.) und einen ebensolchen für Hilfsbibliotheken (7,5 v. H.) zu verwenden. Der Städtetag vertritt die Auffassung, daß das Schulgebäudekostenverfahren eine Handhabe zu solchen Auflagen nicht bietet, da die Schulaufsichtsbehörde zwar in der Lage ist, das Schulgeld, das eine Gebühr im Sinne des Kommunalabgabengesetzes darstellt, zu genehmigen oder die Genehmigung zu ersehen, daß gelegentlich der Genehmigung unter Umständen wohl Auflagen in betreff der Ausgestaltung der Gebäudeerhebung gemacht werden könnten, daß aber keinesfalls die Genehmigungsbefähigung für berechtigt erachtet werden kann, unter Androhung der Genehmigungserwägung der Gemeinde für die Verwendung des Gebäudeaufkommens Vorrichtungen zu machen, die in das Ertragsrecht und in die Selbstverwaltung eingreifen.

Den Antrag des Städtetages, die Anordnungen bezüglich dieser Anordnungen aufzuheben, hat der Unterrichtsminister mit der Begründung abgelehnt, daß sich das Recht hierzu aus dem Genehmigungsrecht für die Schulgebäudeerhebung ergebe, das dem Staat zustehe.

Der Städtetag ist jetzt nochmals mit einer Eingabe beim Unterrichtsministerium nortrefflich geworden, in der er auf die Unzulänglichkeit der in der Antwort des Ministers gegebenen Begründung hinweist. Um übrigen hat er bei seinem Vorgehen erklärt, daß die Städte sich nicht etwa grundtätig dagegen wenden, daß ein Ziel der Schulgebäudeerhebung zur Gewährung sozialer Vergünstigungen verwendet werde. Nur ist es, schon aus praktischen Gründen, nicht zweckmäßig, diese Dinge nach einem einheitlichen Schema von einer Stelle aus zu regeln. Niemand muß die Handhabung dem verständigen Ermessen der mit der örtlichen Verhältnisse vertrauten Stadträteverwaltung überlassen werden.

Moderne Baugebäude.

Vichtbildervortrag im Neumarktschützenhaus.

Die hallischen Künstler, besonders die Architekten, haben zu obigen Vortrag ein entzückendes Bild der neuen Städtefrage. Die Entscheidung der Allgemeinheit sollte angeregt werden.

Der Redner des Abends, Herr Dr. Rehe-Carlottenburg, wies am Anfang darauf hin, daß Fragen des Baus unmöglich allein am grünen Tisch entschieden werden können. Die Allgemeinheit habe dafür zu sorgen, das berufene Künstler dem Zeitgeschmack Rechnung tragen. — In den 10 Jahrzehnten des Baugewerbes haben sich die Architekten eingehend mit dem Problem des modernen Baus befaßt, so daß man heute von einem Bau in technischer, künstlerischer und hygienischer Hinsicht eine Höchstleistung zu erwarten hat. — In zahlreichen Bildnissen erläuterte Herr Dr. Rehe den Begriff der Schönheit alter und neuer Bauten, sowie die Ziele zeitgemäßer Baukunst. Der moderne Mensch ist der alten Zeit entgegen, folglich muß er auch neue Formen für seine Bauten finden. So ist ein amerikanischer Wolkenkratzer, der Bürotürme enthält, in Form einer gotischen Kirche ein Umbau. Ehrlichkeit in der Form ist eine Hauptforderung der heutigen Baukunst. — Der Bau soll sich in seinem äußeren Gewande dem Zweck anpassen, dem er dient.

Zweifellos macht die Baukunst jetzt eine Krise durch, die aber letzten Endes zu einer Gesundung führt, und aus neue Schönheitsideale bringen wird. — Da der nun folgenden Ansprache trafen die verschiedensten Meinungen aufeinander. Es wurde sogar passhaft der Vorstoß gemacht, der Ertragsminister halber die Vorzüge zu einem Verfallungsmaß auszubauen und die geräumigen Kellergebäude zu einem solchen Resteller umzuwandeln. Die Quintessenz des Abends blieb aber doch, eine gute Stadträteverwaltung müsse darauf sehen, bei neuen öffentlichen Bauten stets die heimischen Künstler mit dieser Aufgabe zu betrauen, damit einerseits die Frage des guten Geschmacks betrieblig gelöst wird, andererseits die Künstler ihre Fähigkeit zu größerer Reifung beweisen können. R. R.

Die parlamentarische Instruktion der Kommunisten.

Man erinnert sich der schneidigen Erklärung, die die kommunalistischen Stadträte in der ersten Sitzung im Stabparlament abgaben: „Wir erkennen nur unsere Gesetze, die Gesetze unserer Partei und unserer Auftraggeber, der kommunalistischen Arbeiterschaft, an.“

Jeder hat noch im Gedächtnis, wie die Stadträte von dem ersten Tage an durch Zwickertüchtigkeit, höfliche Bemerkungen, Schimpfwörter und ähnlichen Litanei die Verhandlungen unmöglich machten und wie sie das Spiel auch in der zweiten Sitzung fortsetzten. Was anderen Städten kommen die gleichen Klagen, so daß die Vermutung nahe liegt, die kommunalistischen Stadträteordneten haben, wie ihre Kollegen im Reichsparlament, nach einseitigen Vorurteilen die „Reinheitsleistung“ betätigt ist jede Vermutung, indem sie Instruktionen für die kommunalistischen Gemeindeparlamentarier ausstrahlte. In den Instruktionen heißt es wörtlich:

Die kommunalistischen Abgeordneten haben durch ihr ganzes Betragen dem Kapitalismus gegenüber eine herausfordernde Haltung zu zeigen. Die kommunalistischen Abgeordneten müssen im Parlament eine Sprache reden, die jedem ernstlichen Angriff die Verhandlungen unmöglich macht, verständlich ist, Ordnungstreu sind für die Kommunisten eine Ehre. Wird einem Genossen wegen mehrfacher Ordnungstreu das Wort entzogen, so spricht er dennoch solange weiter, bis er seine Ausführungen lediglich beendet hat. Kein Gemeindeparlamentarier oder Vorsteher hat das Recht, Gemeindevorsteher während der Sitzung aus dem Sitzungsraum entfernen zu lassen. Bei jeder der Vorreden darauf, daß trotzdem unter Genossen den Raum verlassen, so führt sich der Genosse der Auforderung nicht, er weicht vielmehr nur vor politischen oder militärischen Gewalt. Solche Gewalttätigkeiten müssen sofort zum Gegenstand von Gegenaktionen, Demonstrationen usw., möglichst noch in der gleichen Sitzung, gemacht werden. Jede solche Demonstration muß dem Gange der Internationalen beendet werden.

In Halle hat sich ja nun das Stadträteordnungsprogramm dadurch zur Bergewaltung zu lösen vermag, daß es die kommunalistischen Stadträte in mündlichen Worten angeht. Die Städte sind ausgeschlossen. Sie werden also das gleiche Recht in der nächsten Sitzung, getreu den Instruktionen, ausüben. Und die anderen Ausschüsse werden verurteilt, sich den Zutritt zum Saale zu erzwingen. Es sieht also noch allerhand bevor.

Aufwertung der Lebensversicherungen.

Der Preussische Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, hatte seine Mitglieder und sonstige Beamte, Angestellte und die Angehörigen der freien Berufe zu einem Vortrag eingeladen, den der Direktor des Preussischen Beamten-Vereins, Herr C. H. von Hannover, am Mittwochabend im Stadtschützenhaus hielt.

Gegenstand des Vortrages war die Aufwertung der Lebensversicherungen. Der Preussische Beamten-Verein habe für seine Verlässlichen ausliegenden Gelder gemäß gelebter Vorsicht in mündlichen Worten angelegt. Diese Werte seien noch heute bei den besten Kapitalgebern des Reichs fast reiflos vorhanden, so daß jeder Versicherte eine Teilhabe an der zeitlichen Erhaltung konnte, wenn solches technisch möglich wäre. Durch die dritte Steuerordnung würden die Ansprüche der Verlässlichen aus den abgeschlossenen Verträgen aufgewertet in der Form, in der eine Aufwertung der Vermögensanlagen der Gesellschaft gesetzlich zugestanden ist. Dadurch sei dem Preussischen Beamten-Verein die Möglichkeit genommen, aus den vorhandenen Vermögenswerten seine Mitglieder voll zu befriedigen. Er könne dieses nur in der Höhe der gesetzlich zugelassenen Aufwertung der Hypotheken und Anleihen.

Es komme einer Entwertung des Volkes gleich, wenn angenommen sei, daß die Hypotheken nur zu 10 Proz. bis zum Jahre 1922 bezahlt werden und die Anleihen vorläufig überhaupt nicht zurückgezahlt werden sollen. Eine derartige Regelung hätte überhaupt nicht erfolgen dürfen, man hätte zunächst ein Sperrgesetz und die künftige Entwidlung einige Jahre abwarten sollen, ehe man eine Regelung traf, die die besten Kapitalgebern den Glauben zum Staat und seinen Einrichtungen nehmen müßte. Der Preussische Beamten-Verein habe den Neuaufbau in glücklicher Weise vorgenommen, da mehr als 10 000 neue Versicherungen über 50 Millionen Goldmark auf Dollar-Basis und 750 000 bereits abgeschlossen seien und eine neue Kapitalbildung in Höhe von 1 Milliarde Mfr. mit Rücksicht auf den gegenwertigen Betrieb ermöglicht sei.

Eine Entschädigung wurde einstimmig angenommen, in der die zuständige Reichsbehörde erlucht werden, die Ausführungsbestimmungen der 3. Steuerordnung so zu gestalten, daß den alten Versicherungsberechtigten die ihnen zuzehenden Ansprüche möglichst bald zahlungsmäßig mitgeteilt und ausgegahlt oder in Form einer anderen Form nutzbar gemacht werden könnten.

Vor dem

Saison-Ausverkauf

welcher erst am 1. Juli beginnt, bringen wir die letzten Tage dieser Woche

9 Schlager

um unserer Kundschaft für Freitag - Sonnabend

besonders günstige Kaufgelegenheit zu bieten.

Welas Lenon Damen-Schnürstiefel mit Kernerledersohle und Lederbrandaussicht. Jettz Paar 1.95

Ein Posten Krawatten Diplomat, mit u. ohne Band Jettz Paar 2.95

Ein Posten Lederschnürschuhe zu Hälfte des normalen Preises Jettz Stück 1.50

Wollkreppe reine Wolle, ellenbein Jettz Meter 1.95

Wasch-Westen für Herren tolls gestreift, teils gepaspelt Jettz Stück 6.50 5.75 4.75

Ein Posten Leder-Handschuhe zu Hälfte des normalen Preises Jettz Stück 1.50

Damen-Jumper moderne Muster, m. farb. Paspel Jettz Stück 3.75

Küppel-Spitzen 4-6 cm breit Jettz Meter 20 Pf. 18 Pf.

Damen-Hemdchen solide Qualität Jettz Stück 1.60

Der Andrang bei unserem

Reste-Verkauf

ist ungeheuer.

Benutzen Sie die Vormittagsstunden. Die Preise sind auf die Hälfte des regulären Verkaufspreises gesetzt.

NUSSBAUM

Das führende Kauf- und Warenhaus Halles.

